

Kartierung und Überprüfung der gesetzlich geschützten Biotope, der Offenland-Lebensraumtypen nach FFH Richtlinie sowie Grundlagenerfassung von Dauergrünlandflächen in Natura 2000-Gebieten in Mecklenburg-Vorpommern

Im Auftrag des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern kartieren und überprüfen Mitarbeiter der Firma UmweltPlan GmbH Stralsund die gesetzlich geschützten Biotope nach § 20 NatSchAG M-V, die Offenland-Lebensraumtypen nach FFH-Richtlinie sowie die sonstigen Dauergrünlandflächen in ausgewählten Natura 2000-Gebieten des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zu den gesetzlich geschützten Biotopen gehören beispielsweise naturnahe Moore, Sümpfe, Sölle, Röhrichtbestände und Riede, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, naturnahe und unverbaute Bach- und Flussabschnitte, Quellbereiche, Altwässer, Torstiche und stehende Kleingewässer jeweils einschließlich der Ufervegetation, Verlandungsbereiche stehender Gewässer, Zwergstrauch- und Wacholderheiden, Trocken- und Magerrasen sowie aufgelassene Kreidebrüche, naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder, Gebüsche und Wälder trockenwarmer Standorte sowie Feldgehölze und Feldhecken. Die flächendeckende Erfassung der Biotope erstreckt sich über den Zeitraum von 2013 bis 2015. Nach § 9 Abs. 1 Ziffer 1 NatSchAG M-V dürfen Bedienstete und Beauftragte der Naturschutzbehörden zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben Grundstücke, mit Ausnahme von Wohngebäuden, betreten und dort Bestandserhebungen oder ähnliche Arbeiten durchführen sowie Fotografien anfertigen.